

# Schwabedissen

PRIVATE GEMEINSCHAFTSPRAXIS



## Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

aus gegebenem Anlass möchte ich Sie auf einige Besonderheiten bei der Erstattung von ärztlichen Leistungen durch private Krankenversicherungen und Beihilfestellen hinweisen.

**Private Krankenversicherungen** können in ihren Versicherungsbedingungen bestimmte GOÄ-Positionen und verordnete Arzneimittel von der Erstattung ausnehmen oder die Erstattung an bestimmte Bedingungen knüpfen.

Ähnlich verhält es sich bei den **Beihilfestellen**. Wie der Name schon sagt, sind Beihilfestellen keine Krankenkassen – sie gewähren nur eine Beihilfe zur Liquidation medizinischer Leistungen, aber keine 100%ige Erstattung. Die zuständigen Behörden können bestimmte GOÄ-Positionen und verordnete Arzneimittel für nicht beihilfefähig erklären bzw. Behandlungsabläufe nicht oder nur teilweise bezuschussen oder von der Erfüllung gewisser Kriterien abhängig machen.

Die private Gemeinschaftspraxis Schwabedissen erfüllt alle Auflagen zur Rechnungsstellung, die in der aktuellen GOÄ festgelegt sind:

Die **Berechnung ärztlicher Leistungen** erfolgt zum 2,3-fachen Satz, teilweise für außergewöhnlich umfangreiche Beratungs- oder Untersuchungsleistungen zum 3,5-fachen Satz. Bei der Abrechnung des 3,5-fachen Satzes wird auf der Rechnung angegeben, inwieweit der gewählte Steigerungssatz durch Besonderheiten der Erkrankung oder bei der Untersuchung bedingt ist.

Nach §6 GOÄ können ärztliche Leistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden („**analoge Leistungen**“). Analog berechnete Leistungen werden von privaten Krankenversicherungen und Beihilfestellen möglicherweise nicht oder nicht in vollem Umfang erstattet. Teilweise werden zudem Laborleistungen angefordert, die über das, was Krankenversicherer und Beihilfestellen als das „allgemein medizinisch notwendige Maß“ bezeichnen, hinausgehen bzw. deren medizinische Notwendigkeit u.a. auf Grund von Sparmaßnahmen in Frage gestellt wird. Auch solche Leistungen werden unter Umständen nicht oder nicht vollständig erstattet.

**Gerne informieren wir Sie** vor einer geplanten Untersuchung oder Behandlung über die entstehenden Kosten und die zur Abrechnung kommenden GOÄ-Positionen. Zur Erstattungsfähigkeit bzw. Beihilfefähigkeit einzelner Leistungen und verordneter Arzneimittel beachten Sie bitte die Versicherungsbedingungen Ihrer Krankenversicherung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass von uns korrekt erstellte Rechnungen aufgrund von fehlender Erstattungs- oder Beihilfefähigkeit nicht nachträglich geändert oder storniert werden und Sie einen eventuell entstehenden Differenzbetrag selbst tragen müssen.

**Einverständniserklärung:** Das von der privaten Gemeinschaftspraxis Schwabedissen berechnete Honorar werde ich unbeschadet etwaiger Erstattungsansprüche gegenüber meiner privaten Krankenversicherung bzw. Beihilfestelle persönlich und vollständig zahlen.

Name, Vorname, Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Dr. med. Inga-Britt Schwabedissen**  
Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Fachärztin für Arbeitsmedizin  
Ernährungsmedizin

**Dr. med. Boris Schwabedissen**  
Facharzt für Anästhesiologie  
Spezielle Schmerztherapie

**Wilfriedstraße 5**  
**33649 Bielefeld**

Telefon **0521/440440**  
Telefax **0521/433038**  
E-mail **info@dr-schwabedissen.de**

**www.dr-schwabedissen.de**

